

Massnahmen gegen Beschäftigungseinbrüche

Ankündigung von Dringlichen Bundesbeschlüssen

um. Bern, 9. April

Der Bundesrat kündigt verschiedene Vorlagen zu dringlichen Massnahmen gegen Beschäftigungseinbrüche an. Das entsprechende Konzept ist an der Sitzung vom Mittwoch diskutiert, im Detail aber noch nicht festgelegt worden. Nach den Angaben von Bundeskanzler Huber dürfte es sich voraussichtlich um drei Vorlagen handeln, die ein Investitionsprogramm für die Bauwirtschaft, Verbesserungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und eine erneute Verstärkung der Exportrisikogarantie vorsehen. Die Massnahmen werden in der Form von verfassungsmässigen Dringlichen Bundesbeschlüssen unterbreitet, die dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Sie sollen Ende April vom Bundesrat verabschiedet und von beiden Kammern in der Sommersession behandelt werden. Die eidgenössischen Räte sind deshalb in ausserordentlichen Verfahren ernannt worden, die entsprechenden vorberatenden Kommissionen zu bestellen.

Mit seinem Entscheid, gegen Beschäftigungseinbrüche Vorkehrungen zu treffen, weicht der Bundesrat grundsätzlich nicht von seiner Beurteilung der schweizerischen Wirtschaftslage, wie er sie im März dem Parlament eingehend dargelegt hat, ab. Er will sich aber rechtzeitig ein Instrumentarium verschaffen, um bei einem Andauern oder einer Verschärfung der Beschäftigungssituation eingreifen zu können. Die Massnahmen werden auch auf das weiterhin gültige Postulat der Teuerungsbekämpfung und der Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes Rücksicht zu nehmen haben.

Beschränkte Arbeitsbeschaffungsaktion

Unabhängig von den in Aussicht genommenen Massnahmen gegen Beschäftigungseinbrüche, beschloss der Bundesrat zudem am Mittwoch, das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu ermächtigen, das Instrumentarium steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der privaten Wirtschaft, das aus der Nachkriegszeit stammt und in der freiwilligen Bildung von Reserven für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besteht, in den Einsatz zu bringen. Die Reservesumme, die von

den privaten Unternehmen angelegt worden ist, beträgt zurzeit 411 Millionen Franken; daran sind unter anderen die Uhrenindustrie mit 19 Millionen, die Textilindustrie mit 11 Millionen und die Bekleidungs- und Wäscheindustrie mit 5 Millionen beteiligt. Es geht nun nicht darum, diese Globalsumme generell freizugeben. Im Vordergrund stehen Aktionen zu Gunsten der Uhrenindustrie, der Bekleidungsindustrie oder von Unternehmen, die lokal oder regional von besonderer Bedeutung sind. Der Beschluss des Bundesrates ist am Mittwoch in Kraft getreten.

Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung

Ebenfalls am Mittwoch ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt worden, ein Vermittlungsverfahren zur Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung zu eröffnen. Es wird sich dabei um die Schaffung eines neuen Artikels 34^{novis} der Bundesverfassung handeln. Die Kantone, Parteien, Verbände und anderen Kreise sind aufgefordert, bis Ende Mai zur Neukonzeption Stellung zu nehmen.



INFO-PARTNER